

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 8-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 30. April.

Weizen	1. Qual.	20 20	Hafer	14 —
	2. „	19 20	Wicken (Weel)	25 50
			Wicken (Weel)	25 50
Landroggen	1. Qual.	13 70	„ 2. Qual.	25 —
	2. „	12 20	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter	15 —	Heu	4 80
Buchweizen	1. Qual.	15 —	Hoggenstroh	3 60
Preise unverändert.				
Rübsen	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	62 —		
Rübsen	per 100 Kilo faßweise	64 —		
Gereinigte Del	per 10 Kilo 8. — M. höher als Rübsen.			
Preßkuchen	per 1000 Kilo	127 —		
Weizen-Vorfuß	00 per 100 Kilo	28 50		
Kleien	per 50 Kilo	5 20		
Rübsen und Kuchens unverändert.				

Deutschland.

NPC. Berlin, 28. April. Der Reichstag hielt heute seine 34. Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen, die ohne jedes Interesse, sämtlich nach den Beschlüssen der Wahlprüfungscommission bezw. der Abtheilungen ohne Debatte erledigt werden. — Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Infection von Reichshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens. Staatssecretär Dr. Friedberg erörtert die Nothwendigkeit dieser Vorlage, welche dazu bestimmt sei, die Reichs-Zustellungs- und Ergänzungs-Gesetze zu ergänzen. Wenn die vorliegende Materie durch die Partikulargesetzgebung der einzelnen Staaten geregelt werden sollte, so entstünde die Gefahr, daß diese Regelung in dem einen Staat anders erfolgen würde, als in dem Nachbarstaate, und dadurch würde der Verkehr der einzelnen Staaten unter einander beeinträchtigt werden. Die Regelung durch die Reichsgesetzgebung sei um so nothwendiger, als einzelne deutsche Partikularstaaten z. B. Preußen, es unterlassen haben, in ihren Einführungsgesetzen zur Justizorganisation die Frage über die Infection mit hineinziehen und zu regeln. — In der längeren Diskussion, an welcher sich die Abgg. Dr. Mayer, Donaworth, Dr. Bahr, Casel, v. Schmidt, Wolff, v. S. und v. M. betheiligten, wurde vorwiegend juristische Standpunkte die Bedürfnisfrage erörtert, und dann die Vorlage an die Commission für die Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Konfiskationsgerichtsbarkeit verwiesen. — Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Verbrauchsgegenständen. — Nach einer kurzen allgemeinen Debatte macht Abg. Dr. Zimmermann auf

die Beschlußfähigkeit des Hauses aufmerksam und beantragt eventuell, dies durch Namensaufruf zu konstatiren. Das Bureau ist ebenfalls über die Beschlußfähigkeit des Hauses zweifelhaft und erfolgt deshalb der Namensaufruf. Dieser ergibt die Anwesenheit von genau 199 Mitgliedern (Große Mehrheit); das Haus ist somit beschlußfähig. — Die Debatte wird darauf fortgesetzt und §§ 1—3 werden ohne Weiteres genehmigt. — § 4 enthält auf den Antrag des Abg. Nupper (München) folgenden veränderten Wortlaut: „Die Zuständigkeit der Behörden und Beamten zu den in den §§ 2 u. 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse, als die in §§ 2 u. 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.“ — Die §§ 5—9 werden genehmigt. — § 10 enthält die Strafbestimmungen. Die Nr. 1 lautet nach dem Beschlusse der zweiten Lesung: „Wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht.“ — Die Abg. Braun und Schulze beantragen folgenden Zusatz: „daß er denselben mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider dieselben mit dem Scheine besserer Beschaffenheit verfeilt.“ — Abg. Dr. Braun will mit seinem Antrage eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes verhindern. — Abg. v. Olfenbach ist der Ansicht, daß dieser Zusatz mit dem vorliegenden Antrage schwerlich erreicht werden dürfte. Derselben Einwendungen, welche gegen die jetzige Fassung des § 10 erhoben werden, lassen sich auch gegen den Antrag geltend machen. — Abg. Windthorst meinte: Ich glaube, daß man dem Bestande aus einer solchen Regel geben muß, und diese Regel ist in dem Gesetze zu suchen. Wenn Abg. Braun dieses Gesetz klarer zu machen sucht, so widerspricht das nicht dem gesunden Menschenverstande. Ich bin mit dem Beschlusse der zweiten Lesung auch nicht einverstanden; ich halte dafür, daß der allgemeine Ausdruck der Fälschung nicht genügt. Aber ich kann auch dem Antrage Braun nicht zustimmen. Der Mißbrauch würde dadurch nur schwer getroffen werden. Redner verlangt deshalb eine präzisere Fassung dieses § und wünscht dies durch eine nochmalige commissarische Vorberatung. — Abg. Comm. Dr. Meyer erklärt sich entschieden gegen den Antrag Braun, der den unvollständigen Gesetzen von Neuem eine Thür öffnen würde, durch welche sie verfälschte Waren schaffen könnten. — Abg. Schulze hat demgegenüber seinen Antrag aufrecht, indem er darauf verweist, daß die Handelskammern darüber entscheiden würden, was im Handels- und Geschäftsverkehr gebrauchlich sei was nicht. — Abg. v. S. meint, daß durch die gegenwärtige Fassung des § 10, beispielsweise die Chocoladefabrikation vernichtet werden würde. Um die Konkurrenz mit dem Auslande bestehen zu können, müßten die Chocoladefabrikanten Mehl zur Fabrikation verwenden, das könnte nach dem Wortlaut des § 10

als Fälschung angesehen werden. — Abg. Dr. Reichenberger (Grafeld) erklärt sich im Sinne Windthorst's gegen den Antrag, will jedoch für den § 10 in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Braun-Schulze abgelehnt und § 10 unverändert genehmigt. — Die folgenden §§ 11—17 werden ebenfalls unverändert genehmigt, die Schlussabstimmung über das ganze Gesetz aber bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Dritte Beratung des Wechselstempelsteuergesetzes; erste Beratung des Eisenbahnwagenvollstreckungsgesetzes; zweite Beratung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr.

NPC. Der Abg. v. Knobloch-Bärenwalde hat sein Mandat für den 2. Königsberger Wahlkreis (Wehlau-Labiau) niedergelegt und zwar, wie er in seinem an den Präsidenten gerichteten Schreiben erklärt, aus „wirtschaftlichen Gründen.“ Die Verlesung dieses Schreibens rief im Reichstage große Heiterkeit hervor, da die Wahlprüfungscommission bekanntlich die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Herrn von Knobloch in Antrag gebracht hat, und der Bericht der Commission auf der heutigen Tagesordnung stand. — Wie wir hören, hat die Fraktion der Polen bereits den Beschluß gefaßt, gegen die sämtlichen Zoll- und Steuer-vorlagen ihre Stimmen abzugeben.

Der in der heutigen Sitzung auf Veranlassung des Abg. Zimmermann vorgenommene Namensaufruf ergab das überraschende Resultat, daß 199 Mitglieder, also die beschlußfähige Zahl als anwesend konstatirt wurden, während auf den Gängen und in der Garderobe nur 177 Hüte gezählt waren. Abg. Zimmermann hatte sich hiervon, bevor er den Antrag stellte, Gewißheit verschafft und war daher nicht wenig überrascht, als bei Verkündigung des Resultats des Namensaufrufs sich die Zahl der anwesenden Abgeordneten so plötzlich vermehrt hatte.

Dem Reichstage wird noch vom Bundesrathe in dieser Session der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§ 30 und 32 der Gewerbeordnung zugehen; derselbe enthält vornehmlich die Concessionsbeschränkungen für Errichtung von Schankwirtschaften. Da bereits ähnliche Anträge von den Deutsch-Conservativen eingebracht und einer besonderen Commission überwiesen sind, so wird auch die Bundesratsvorlage dieser Commission zur Vorberatung zugehen. — Der Kieler Jtg. zufolge hat das kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des Untergrundes der Panzerregate Großer Kurfürst die Genehmigung des Kaisers bisher nicht erhalten; vielmehr ist das Erkenntniß jetzt dem Militär-Justizdepartement zur Begutachtung überwiesen. Die „Kreuztg.“ bestätigt diese Nachricht und bemerkt, daß es noch lange dauern kann, bis das Erkenntniß an die Öffentlichkeit kommt. Das Militär-Justizdepartement besteht aus dem Kriegsminister und dem Justizminister, bez. aus deren Bevollmächtigten.

Inselice.

Dem amerikanischen Original von Mrs. Auguste Evans Wilson nachgelesen von Lina Freifrau v. Werleisch.

(Fortsetzung.)

„Ich glaube, ich hätte es nie über mich vermocht, Dir mein Glend zu verrathen,“ begann Olga nach kurzer Pause, „hättest Du mich gestern nicht zufällig gesehen. Vermuthetest Du den Grund meines Besuchs in Cassel?“

„Ich dachte, es sei ein Besuch der Nächstenliebe gewesen.“ „Nächstenliebe fährst Du! Nächstenliebe für mein hungerndes, schmachtendes Herz, das nach seinem Jod verlangt! Ich wollte, ich könnte ohne Bitterkeit und Sarkasmus sprechen, aber es ist mir zur zweiten Natur geworden. Als ich in Deinem Alter war, muß ich Dir ähnlich gewesen sein, denn viele Deiner Ansichten und Gedanken erinnern mich in elegischer Weise an meine frühe Jugendzeit. Im siebenzehnten Jahre verlebte ich ein paar Monate bei Großmaman Neville in einem reizenden Städtchen am Hudson. Ich nahm das weniger strenge Ueberwachungs-System der Großmutter sofort wahr und streifte freierherum und allein durch die herrliche Gegend. Eines Tages begegnete ich einem jungen Künstler, der beifalls Aufnahme der bedeutendsten Punkte im Städtchen wollte. Ich war ein einfältiges junges Ding, unerfahren in weltlicher Weisheit, unbekümmert um weltliche Rücksichten, und befand mich eben bei meiner Großmutter, die nicht mit aristokratischen Launen befaßt war und es für verzeihlich hielt, nicht reich zu sein. In ihrer altmodischen Weise beurtheilte sie den Menschen nach seinem Verdienst und nicht nach seinem Einkommen. Egglestone war damals fünfundsiebzig Jahre alt, sehr hübsch, voll ritterlichem Enthusiasmus. Zufällig trafen wir uns in einem Bauernhaus, wohin ein Platzregen uns getrieben, und von jener Stunde an vermochte Eins das Andere nicht mehr zu vergessen. Es war die alte, ewig neue Geschichte: zwei Herzen, die sich finden, zwei Leben, die in einander aufgehen. Wir durchwanderten zusammen die liebliche Gegend, er lehrte mich zeichnen, verbrachte oft lange Nachmittage bei uns. Großmaman hatte ihn lieb und fürte in nichts den gewaltigen Sturzbach der Liebe, der mit seinem Silberhaum jene glückseligen Tage umsäumte, später aber zum verheerenden Strome wurde. Wie unsagbar glücklich war ich damals, welch himmlisches Licht scheint noch selbst in der Erinnerung jeden Baum, jeden Felsen zu verklären. Rudolph sagte mir, wie arm er sei, wie ihm die Sorge für die gelähmte Mutter, die kranke Schwester anheimgefallen, wie er berufen sei, die Ausbildung seines jüngeren Bruders vollenden zu lassen. Dennoch blickte er voll Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft. So lange er ohne Namen war, durfte er, nach seiner Ansicht, nicht um meine Liebe werben, mich nicht

aus einer Euphorie des Luxus und Ueberflusses in jene der Entbehrung bringen, aber er beschwor mich, in Geduld zu warten, bis sein Genius sich Bahn gebrochen. Eines schönen Tages am Ufer des Hudson, umgeben vom Duft der Jasminblüthen, legte ich meine Hand in die seine und gelobte ihm Herz und Leben. Seit jenem Tage sind beinahe acht Jahre verflossen, und nicht einen Augenblick der Reue hat meine Seele umdüstert. Der Gedanke an Rudolph, an seine Liebe, seine Treue ließ mich Alles überwinden. Inmitten jenes rosigten Sommertraumes erschien Maman wie ein Geier, der mit grimmiger Krallen ein zärtliches Laubpaar auseinanderreißt. Ich läugnete meine Gefühle nicht, und Rudolph bat um Gewährung, sich würdig erweisen zu dürfen. Großmaman war eine mächtige Bundesgenossin, und Maman hätte sicher nachgegeben, wäre nicht Otfried Palma's „guter Rath“ herbeigekommen worden. Dieser talbaltige Tyrann ist der Mann meines Lebens. Er ist schuld, daß ich nicht jetzt das glückliche Weib eines geliebten Mannes bin. Kannst Du Dich wundern, daß ich ihn hasse? Nach geheimer Beratung entpuppte sich der Umstand, daß ein Egglestone, ein entfernter Verwandter Rudolph's, der Unterschlagung angeklagt gewesen. Mr. Palma hatte die Klage geführt, und trotz aller Mühe, den Beschuldigten zu überweisen, war dieser freigesprochen worden. Maman und Otfried Palma haben nur ein Kriterium: „Er ist arm, und das ist verdächtig, er ist unbekannt, und deshalb sonderbar.“ Natürlich unterjagten sie mir jeden Verkehr mit dem Manne, dem ich Liebe, Treue, Vertrauen gelobt. Die Todesqual meines Herzens rührte sie nicht mehr, als das schuldlose Blöden der Mämer den Fleischer rührt, der sie von klummer Weide zum blutigen Schlachthaus führt. Ein letztes Lebenswohl ward uns verlag, heimlich aber fanden wir uns, und ich wiederholte den Schwur unverbrüchlicher Treue. Nichts sollte mich von ihm scheiden, seine Gewalt mich vermögen, ihn aufzugeben, und müßte ich Jahrzehnte warten, ehe ich sein Eigen werden könnte. Älter und verständiger, verheißte sich Rudolph nicht, was uns erwartete mußte, und in meinem Interesse suchte er mich von meinem Entschluß, dem Wunsche meiner Angehörigen bis zum äußersten zu trosten, abzubringen. Umsonst. Maman war seit der Stunde, in der sie meiner Liebe das Leben abgeprochen, gegen meine Willen, meine Verzweiflung starr. Vor der Zeit wurde ich in den Wirbel der Gesellschaft geworfen, der mir, so wählten sie, seine Ruhe ließ, der Erinnerung meines ersten Liebestraumes mich hinzugeben, der dennoch, rosig verklärt, wie eine Sommerwolke, mich begleitete. Weder Mühe noch Ausgaben wurden gespart, man brachte mich nach Newyork und Saratoga, den modernen Ausstellungsarten heirathsfähiger Töchter, und Otfried Palma verschwendete sein Geld und seinen Rath. Von Zeit zu Zeit hatte ich ein heimliches Zusammentreffen mit Rudolph, dann reiste er nach dem Süden, die Natur der Tropen zu studiren.

Als er nach zwei Jahren voll Hoffnung und Vertrauen wiederkehrte, schien die Wölfe, die über unserm Leben schwebte, sich zu verflüchten. Er war der festen Ueberzeugung, sein großes Bild würde ihm Anerkennung verschaffen. Zu unserem Unglück verkannte ich in meiner Gist, das Bild zu sehen, die gewohnte Vorsicht. Otfried Palma folgte mir in Rudolph's Atelier, und setzte nun Cabale in Scene. Kaum war das Bild ausgestellt, als sich ein Strom böshafter Kritik über dasselbe ergoß, die, nach meiner innersten Ueberzeugung, von Deinem Bormunde in's Leben gerufen wurde. O Regina, es war ein graulamer Schlag, der Rudolph's Hoffnungen vernichtete. In gedrücktester Stimmung nahm er das Werk zweier Jahre aus dem Rahmen und warf es in's Feuer. Großmaman war inzwischen gestorben, Rudolph's jüngerer Bruder nach Europa gegangen, wo er in Florenz, im Atelier eines Bildhauers, eine wenig lohnende Stellung gefunden. Mit Argusaugen wurde ich fortan überwacht. Die tangenden Derswische hatten mich, so hätte es scheinen mögen, zur Königin befördert. Tag und Nacht war ich von Einflüssen umgeben, die mein Gedächtniß narfotischen sollten, um aus mir das frivole herzlose Ding zu machen, das ich nun zu sein scheine. Trotz aller Anstrengungen aber blieb ich meiner Liebe treu. Was ich gelitten, weiß nur Gott; ich verachte mich selbst ob der elenden Ausflüchte, die ich gelegentlich gebrauchen muß, um meine Hüter zu hintergehen. Maman liebt mich in ihrer selbstfüchtigen weltlichen Weise, momentan bemitleidet sie mich auch wohl, aber Reichtum ist ihr zum Fetisch geworden, Armuth, Niedrigkeit erschrecken sie, und um der Fleischöpfe der Gesellschaft willen verhandelt sie mich eben so bereitwillig, wie sie selbst sich ehemals an Godwin Palma verkauft. Mehrfach schon drang man in mich, Verbündungen anzunehmen, die jedes Gefühl meines Herzens in Aufruhr brachten. Heute ist mir Rudolph hundert Mal theurer, als er mir in der dämmernden Morgenröthe meiner Liebe war. Er allein ist im Stande, mein bössartiges cynisches Wesen zu beherrschen. So unwürdig ich seiner Liebe geworden, an ihr halte ich fest, wie ein Ertrinkender an dem überhängenden Zweige, der ihn vor dem Verderben rettet. Außer Stande, den bösen Willen, der hier ihm entgegentrat, siegreich zu bekämpfen, ging er gen Westen. Monate lang wußte ich nicht, ob er lebe. O welche Qualen ich damals erlitten! Vor einem halben Jahre kam er zurück, getragen von der Hoffnung, in Philadelphia Erfolg zu finden, und wir begannen den Traum eines bescheidenen eigenen Heerdes. Der Gedanke magnetisirte mich, er überzeugte mich, daß meine Seele nicht ganz aller besseren Gefühle verlustig gegangen. Ich fühlte die Fähigkeit, glücklich zu werden, Opfer zu bringen, meinem Rudolph zu leben, meine Zukunft schien ein Paradies.

Die Stille laut und schwante hoffnungslos hin und her.

(Fortf. folgt.)

— Anfang Mai wird die Sachverständigencommission zur Prüfung des Viehseuchengesetzes zusammentreten, welches sofort an den Reichstag gelangen und noch in dieser Session erledigt werden soll.

Der Nationalitzig. zufolge sind zu Vizepräsidenten des Reichsgerichtes ernannt: Appellationsgerichtspräsident Ulert (Magdeburg), Obertribunals-Vizepräsident Henri (Berlin) und Appellationsgerichtspräsident Drenkmann (Münster).

Selle, 25. April. Ueber die Reichstagswahl im 14. hannoverschen Wahlkreise, welche gestern stattfand, ist bis jetzt bekannt, daß der Candidat der deutsch-hannoverschen Partei, Herr v. Reden 3553, der national-liberale Herr Meyer 2428 und der Social-Demokrat Gasenlever 366 Stimmen erhielt.

Fulda, 29. April. Zum Landtags-Abgeordneten wurde gewählt: Koch (Centrum) mit 143 Stimmen. Die Liberalen erschienen nicht zur Wahl.

Mechelen, 24. April. Heute waren hier, wie die Germania berichtet, die Kreisstände unter dem Vorsteher des zum Wahl-Commissarius ernannten Ober-Regierungsrathes Kessler aus Arnberg versammelt, um die Präsentationswahlen zur Wiederbesetzung des Landraths-Amtes vorzunehmen, nachdem unser Kreis seit dem im Monat Mai v. J. erfolgten Tode des Landraths v. Devidere durch den Major a. D. Hrn. Gammerr commissarisch verwaltet worden ist. Die Kreisstände waren fast vollständig erschienen, nur einige Herren aus dem Stande der Ritterchaft waren abwesend und hatten weder von dem Stellvertretungsrechte, noch von dem Rechte, Stimmzettel einzuführen, Gebrauch gemacht. Nur der Hr. Graf v. Westphalen auf Laer, erster Kreis-Deputirter, hatte in einem Schreiben erklärt, daß er sich nicht veranlaßt sehe, an der Wahl Theil zu nehmen, da er sich nach dem in vielen Fällen das ständische Wahlrecht als rein illusorisch erwiesen habe. Als Motto hatte er seinem Schreiben die bekannten Verse aus Goethe's Faust: „Ich bin zu alt, um nur zu spielen, zu jung, um ohne Wunsch zu sein“, vorangestellt. Nach Eröffnung der Wahlhandlung brachte zunächst der Hr. v. Wendt auf Gevelinghausen folgenden Antrag ein:

In Erwägung, daß in letzteren Jahren namentlich in den Provinzen Westfalen und Rheinland eine beträchtliche Anzahl von Landräthen zur Disposition gestellt worden ist, und diese Maßregel besonders gegen solche Landräthe gerichtet worden ist, welche aus den freieingewählten Kreisständen durch Präsentation der Kreisstände hervorgegangen waren; in Erwägung ferner, daß, wenn auch die Gründe, welche zur Dispositionstellung führten, es doch genugsam bekannt ist, daß den zur Disposition Gestellten wohl ausnahmslos das Vertrauen der von ihnen verwalteten Kreise und deren Vertretungen nach wie vor im vollen Maße zur Seite steht, und daß auch seitens der vorgesetzten Behörden die amtliche Qualifikation derselben nicht bestritten und ihre Amtstätigkeit in vielen Fällen als musterhaft anerkannt worden war; diese Maßregeln aber noch fortwährend andauern, und, so viel bekannt, keine Veranlassung durch die königliche Staatsregierung bis jetzt rückgängig gemacht worden ist; die Vögte der Thatsachen aber zu der sichern Voraussetzung führen muß, daß dieselben Gründe, welche seiner Zeit die Dispositionstellung, nachtheiliger freieingewählter, amtlich völlig qualifizierter und tüchtiger, vom Vertrauen der Kreise getragener Landräthe verurlochten, auch gegenwärtig noch maßgebend sind, und also bei einer Neuwahl ebenso die Bestätigung der freieingewählten Landräthe zu veranlassen werden; in Erwägung endlich, daß unter diesen Umständen die Vorannahme einer Wahl selbst zwar als ein gesetzlicher Act, jedoch nur in so fern von praktischer Bedeutung erscheint, als dieser Act formell die gesetzliche Grundlage bieten würde, späterhin von der materiell so wichtigen Theilnahme der Kreisvertretung bei Besetzung des Landraths-Amtes auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gänzlich Abstand zu nehmen; ein solcher Erfolg aber meiner Auffassung nach weder den materiellen Intentionen der Kreis-Ordnung und somit der Würde des Gesetzes noch den Interessen des Kreises selbst, noch auch endlich meinen persönlichen Anschauungen und Ansprüchen, welche mit der Theilnahme an einem Acte verbunden, dessen negativer Erfolg von vorn herein nicht zweifelhaft sein kann, entsprechen würde; so stelle ich hiermit den Antrag: „Die freieingewählten Kreisstände wolle beschließen: Präsentationswahlen zur Wiederbesetzung der Stelle eines Landraths des Kreises Mechelen nicht vorzunehmen, dagegen die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die commissarische Verwaltung des Landraths-Amtes vorläufig noch fortzuführen zu lassen.“

Der Wahl-Commissar erklärte indeß, daß er diesen Antrag zwar entgegennehmen und dem Wahlprotokolle beifügen wolle, daß er indeß denselben nicht zur Abstimmung bringen könne, da sein Commissariat lediglich darauf gerichtet sei, die Wahl zu leiten, und der Antrag mehr als einen einfachen Verzicht auf das Wahlrecht zum Gegenstand habe. Bei Beratung der soeben gestellten Fragen, ob nur einer, zwei oder drei Candidaten zu wählen seien — die nach der in Westfalen geltenden Kreisordnung von 1824 nur aus den Rittergutsbesitzern oder den notablen Gutsbesitzern zu entnehmen sind —, entschied sich die Versammlung für die Wahl von drei Candidaten, und fand der Versuch von Seiten einiger der Versammlung als Vertreter ländlicher Bezirke angehöriger Amtmänner, neben der Aufstellung von ein oder zwei gesetzlich wählbaren Candidaten auch den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, ihren gegenwärtigen Vorgesetzten, den commissarischen Verwalter des Landraths-Amtes, definitiv zum Landrath zu ernennen, keinen Anklang. Bei der Wahl selbst wurden die Herren Rittergutsbesitzer v. Stodhausen auf Stodhausen, Freiherr v. Wendt auf Gevelinghausen und Voese auf Verge als Candidaten gewählt, die, sämmtlich anwesend, sich zur Annahme der Wahl bereit erklärten. Es wird sich nun zeigen müssen, ob die in dem erwähnten Schreiben des Grafen v. Westfalen und in den Erwägungen zum v. Wendt'schen Antrage ausgesprochenen Voraussetzungen richtig sind oder nicht. Die größte Aussicht auf Bestätigung hat wohl die Candidatur des Hrn. v. Stodhausen, der, so viel bekannt, mehr „liberalen“ Anschauungen huldigt, während die beiden andern Candidaten ganz auf dem Boden des Centrums stehen, dem Freiherr v. Wendt bekanntlich im Reichstage wie im Abgeordnetenhaus selbst angehört.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Die Blätter melden schon Ausweisungen von Priestern, welche in der Agitation gegen das neue Unterrichtsgesetz der Regierung uneben zu werden scheinen. Der aus Frankreich gebürtige Vater Ernest (Konstantin Le-maire), der sich, wie die Köln. Ztg. es ausdrückt, „allseitig mit belgischer Politik befaßt hat“, ist aus dem Kapuzinerkloster zu Mons, in welchem er sich befand, auf Befehl der Regierung

herausgefordert und des Landes verwiesen worden. Dasselbe meldet die Köln. Ztg. von einem aus Deutschland gebürtigen Bicar Namens Heller in Arques (Hennegau), der auf der Kanzel gegen die Gesetze „aufdröselnd“ gepredigt habe. [Herr Heller ist unseres Wissens Priester der Erz-Diocese Köln und aus Jons gebürtig.]

Frankreich.

Paris, 28. April. Der „Culturlampf“ in Frankreich wird mit einem Eifer in Scene gesetzt, wie ihn nur der blindeste Haß gegen die Kirche eingeben kann. Minister Leprieux hat eine Rede gehalten, in welcher er betont, daß bezüglich der Ferry'schen Unterrichtsgesetze im Ministerium volle Einigkeit herrsche, und die Regierung bezieht sich, diese Rede im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Leicht begreiflich ist daher die Zuversicht, mit welcher die Köln. Ztg. die Annahme der Ferry'schen Unterrichtsgesetze in sichere Aussicht stellt, wenn sie schreibt:

„Die Gesetze Ferry's werden von der Deputirtenkammer mit großer Mehrheit angenommen werden; jetzt ist es aber auch sicher, daß dieselben ungeachtet des Widerstandes Laboulays und seiner Freunde von der äußersten Rechten des linken Centrums im Senat durchgehen werden. Die Clericalen wollen deshalb dadurch, daß sie eine Anzahl von Amendements stellen, erzielen, daß die Sache auf die nächste Session verschoben werde. Die Regierung wird jedoch die Dringlichkeit für die Gesetze verlangen, so daß, falls man die Verhandlung auch noch so sehr in die Länge zieht, sie doch noch in diesem Sommer zur Annahme kommen.“

Es scheint, den Culturlämpfern Frankreichs dauert es zu lange, bis sie die Ordensgenossenschaften vertrieben und die Schulen in die Gewalt des Staates gebracht haben, und sie können kaum ruhig den Augenblick abwarten, wo sie die Gesetze mit schonungsloser Härte durchführen können. Der Unterrichtsminister Ferry hat zu Epinal eine Rede gehalten, deren Festigkeit, wie der „Monde“ bemerkt, bisher bei einem französischen Minister unerhört war. Er suchte namentlich den Artikel 7 seiner Gesetzesvorlagen in einer Weise zu verteidigen, die dem Volke diesen Artikel in besserem Lichte darstellte und die in ihm enthaltene schwere Beinträchtigung der Freiheit verhüllte. Er meinte:

„Es bleibe dem Vater freigestellt, zur Erziehung seiner Kinder einen Lehrer zu suchen wo er wolle, selbst in den verbotenen Congregationen. Diese Freiheit sei eine geheiligte, ein absolutes Naturrecht. Jeder Bürger sei frei, seinen Kindern im Schooße seiner Familie diejenige Erziehung zu geben, die seiner Ueberzeugung entspreche. Der Art. 7 der Unterrichtsvorlage taste die Freiheit der Familie, die Freiheit des häuslichen Herdes nicht im geringsten an. Aber diese Freiheit sei nicht übertragbar; sobald der Familienvater sie übertrage, habe der Staat das Recht zu interveniren.“

Schöne Phrasen das! Als ob jeder Familienvater, selbst der arme Handwerker und Fabrikarbeiter einen eigenen Hauslehrer für seine Kinder halten könnte! Als ob Ferry nicht sehr gut wüßte, daß Hunderttausende von Familienvätern durch ihre Lage gezwungen werden, die Freiheit des Unterrichts in der Familie auf den Staat zu übertragen, so daß also faktisch die Freiheit der Familie ein Umding, eine leere Phrase ist? Besonders betrauren Ferry's Angriffe auf die Jesuiten. Wir haben den Baum nach seinen Früchten beurtheilt. Woher kommt denn diese ganze eifrige Generation, die gegen die moderne Gesellschaft ins Feld zieht und in den katholischen Comites, auf der Tribüne, in der Presse, auf allen Kampfplätzen des öffentlichen Lebens mit einer Zähne in der Hand erscheint, auf welcher zu lesen ist: Gegenrevolution? (Beifall.) Urtheilen Sie von den Schülern auf die Lehrer! Ja, es gibt Schulen, wo man die Gegenrevolution lehrt, wo man lehrt, alle Ideen zu verabscheuen und zu verfluchen, welche die Ehre und die Existenzberechtigung des modernen Frankreichs sind!

Schwere Beschuldigungen, aber ohne jeden Beweis! Wenn die Jesuiten „Gegenrevolution“ predigen und gegen die Ehre und Existenzberechtigung des modernen Frankreichs wühlen und revolutioniren, warum stellt man dann nicht einen solchen Jesuiten vor das Gericht und verurtheilt ihn?

Zum Schluß erklärte der Minister, daß das ganze Cabinet solidarisirt für die Vorlage eintrete: „Die Regierung werde nicht schwach werden, bis jetzt hat sie in keinem Punkte nachgegeben.“ Und so spricht ein Minister zu einem Lande, aus dem sich zahlreiche Stimmen erheben, um gegen solche Gesetze, die die Freiheit der Kirche und die persönliche Freiheit gänzlich mit Füßen treten, zu protestiren. Erfreulich ist es, daß nicht bloß die clericalen Agitation gegen die Gesetze immer mehr zunimmt, sondern daß auch andere, der römisch-katholischen Kirche nicht besonders zugethane und namhafte Schriftsteller entschieden das Vorgehen Ferry's tadeln. So schreibt z. B. der bekannte, tüchtige Mundschauer der Revue des deux Mondes, Charles de Maigade, u. A.: „Ferry verwirrt und mengt alles durcheinander. Er hat in der That große Eile, die Regierung und die Republik in einen Krieg zu stürzen, dessen Schwierigkeiten, Dauer und Consequenzen er wahrscheinlich nicht bedacht hat, und worin er ganz gewiß von vornherein nicht allein dem Widerstand der Vertreter der Kirche, sondern aller wahrhaft liberalen Geister begegnen wird. Man habe wohl Acht darauf! Es ist hier kein Privilegium der Kirche, kein Vorrecht der Priester im Spiel, nein, es ist nicht, wie man behauptet, eine clericale Frage: was sie so wichtig und so schwerwiegend macht, das ist, daß das allgemeine Recht in Frage gestellt wird; man greift die Freiheit in einer bestimmten Classe von Bürgern, in den Geistlichen an, eben weil sie Geistliche sind. Das ist die Wahrheit, und hierin liegt die Gefahr dieses tollkühnen Kriegeres.“ Er fährt dies dann noch des Weiteren aus und weist dem Minister nach, daß er nicht wahrhaft liberal sei, sondern ein Parteimittel treibe, nicht aber das Recht habe, seine Gesetzentwürfe, wie er es thue, freihändig zu nennen. Ob der gesunde Menschenverstand und das Gerechtigkeitsgefühl, das aus solchen Männern redet, stark genug sein werden, um die bewußte antichristliche Strömung aufzuhalten, welcher Ferry sich zu Dienst gestellt hat und die er vielleicht zu leiten meint, müssen wir abwarten.

Die Wahl Blanqui's in Bordeaux macht der Regierung viel zu schaffen. Letztere kann sich noch immer nicht entscheiden, weder für noch gegen die Wahl. Die „Republique française“, das Organ Gambetta's, tritt immer heftiger für Anerkennung der

Wahl Blanqui's ein. In einer ihrer letzten Nummern macht sie der Regierung klar, daß sie zu ihrem ersten Fehler, Blanqui nicht schon vor der Wahl amnestirt zu haben, noch einen weit größeren hinzusetzen würde, wenn sie, gegen die Wünsche des Allgemeinen Stimmrechts das Ohr verstopfend, Blanqui bis zur Rückkehr der Kammer im Gefängniß ließe, während sie umgekehrt durch schleunige Amnestirung des Verurtheilten die ganze Streitfrage aus der Welt schaffen würde. Die Kammer würde alsdann lediglich noch darüber zu debattiren haben, ob die Amnestie rückwirkende Kraft besäße, und selbst, wenn sie diese Frage verneine, so stehe es den Wählern von Bordeaux frei, den amnestirten Blanqui ein zweites Mal zu wählen.

Aus Lyon meldet man von einem Strife von 1200 Arbeitern der Seidenweberei von Zaubert, Andrar u. Cie, hervorgerufen durch den Versuch des Hauses, den Lohnsatz von 1869 abzuändern. Der Fachverein der Weber hat sofort 50 Prozent seiner Kasse zur Unterstützung der Streikenden votirt und ein Comité von 40 Mitgliedern niedergesetzt, welches bei den Webern und anderen Arbeitern Beiträge sammelt. Es scheint, als werde sich der Strife auch auf andere Firmen ausdehnen. In den Vorstädten Croix-Rouffe und Tholozan fanden Ansammlungen von Arbeitern statt, jedoch wurde die Ruhe nirgends gestört.

Das Departement Drome hat gestern einen Bonapartisten zum Deputirten gewählt. — Von 50 Generalräthen, welche ihre Meinung über die Ferry'schen Gesetzentwürfe kundgaben, sprachen sich 30 gegen und 20 für dieselben aus.

Der Communeard Elisee Reclus hat die ihm angebotene Candidatur für den Gemeinderath von Paris ausgeschlagen. In seinem betr. Schreiben heißt es: „Eine Sympathie ist mir sehr werthvoll. Gestattet mir, sie auf alle diejenigen meiner Kameraden zu übertragen, die sich noch im Exil befinden. An sie dachte ich ohne Zweifel, als ihr einem Bürger, der gestern noch ihre Strafe theilte, eure Stimmen anbot. Ich bin freilich officiell amnestirt; aber so lange meinen Freunden die Thore des Vaterlandes verschlossen sind, erkläre ich, in ihrer Mitte bleiben zu wollen.“

Italien.

Rom, 24. April. Heute um Mittag empfing der h. Vater an 200 Briefe aus ganz Italien, denen die Verkündigung des göttlichen Wortes insbesondere obliegt. Der h. Vater erschien, umgeben von vielen Cardinälen, Prälaten und distinguirten Persönlichkeiten, und hielt nach Verlesung der Ergebenheits-Adresse durch Mag. Schiaffino eine ergreifende Anrede. — Bei der gestrigen Wiedereröffnung der Kammer fehlte der größte Theil der Landesboten.

Rußland.

Petersburg, 27. April. Zur inneren Lage des Reiches ist weiter zu melden:

Der Festungscommandant von Kronstadt macht bekannt, daß gemäß der bestehenden Ordnung mit dem Zapfenstreich alle Festungsbereiche geschlossen werden und damit der Verkehr Privater durch die Festung aufhört. Weder am Tage, noch in der Nacht ist es gestattet mit Wägen zum Kronwerkstall, welcher den Hauptfestungsgraben bildet und an dessen Ufern sich verschiedene Bauhöfen und Niederlagen befinden, heranzukommen. Daher wird die Communication mit der Festung vom Zapfenstreich zur Reueille nur den in der Festung wohnenden und solchen Personen gestattet, welche aus irgend welchem Anlaß persönlich in der Festung zu thun haben. Der Verkehr mit der Festung auf Wägen durch den Kronwerkstall wird ohne besondere Genehmigung des Commandanten überhaupt nicht gestattet. — Zugleich mit dem Inkrafttreten der Verfügungen des zeitweiligen Generalgouverneurs von Petersburg hat die Polizei energische Maßregeln zur Ausführung des künftigen Erlasses des Stadthauptmanns bezüglich der Pässe angeleitet getroffen. Personen, die besondere Quartiere in den einzelnen Gebäuden der Residenz gemiethet, haben einen Revers unterschreiben müssen, worauf sie sich verpflichten, dem Hausbesitzer oder dem Hausverwalter binnen sechs Stunden alle bei ihnen einziehenden Personen, sowie ihr neu eintretendes Dienstpersonal anzumelden. Die in Folge des verschärften Pässzwanges gemachte Erfahrung beweist, nach der „New. Wr.“, daß alle bisherigen Volkszählungen in Petersburg bei weitem nicht richtige waren. So z. B. gingen der finnländischen Pässepediton von der Zeit ihres Bestehens an täglich nicht mehr als 120 Anzeigen über den Wechsel oder Gesehe um Verabfolgung neuer Pässe zu. In den letzten Tagen liefen gegen 400 Forderungen von Aufenthaltsscheinen ein. In der Pässeabteilung der Stadthauptmannschaft betrug die Zahl der Gesehe um Verlängerung der Aufenthaltsscheine etwa 20 bis 30 täglich, jetzt hingegen 100 und mehr. Die Districtsverwaltungen sind jetzt mit Pässen von Leuten, die sich zum Aufenthalt in Petersburg anmelden, geradezu überhäuft. — Moskauer Berichte zufolge wurden dort seit den eingeführten Ausnahmemaßregeln ca. 1500 Verhaftete verhaftet, darunter viele Studenten, Offiziere und Söger der vortigen Druckerie. Viele der Verhafteten wurden bereits nach Sibirien deportirt. Jeder Verdacht ist berechtigt, jederzeit überall Hausdurchsuchungen vorzunehmen.

Das Wiener Abendblatt meldet, daß der reiche Commerzienrath Elisejew eine Aufforderung erhalten hatte, sofort 30 000 Rubel zu zahlen, falls er am Leben bleiben wolle. Er soll das Geldopfer der Gefahr vorgezogen haben, von verzweifelten Befehlshörern ermordet zu werden.

Englische Blätter bringen die Nachricht von einer bevorstehenden bedeutenden Vermehrung der russischen Armee, deren Veranlassung ein Geheimniß sei. Die „Daily News“ hören von 125 000, der „Standard“ von 350 000 Mann.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 29. April. In dem gestern mitgetheilten Berichte über die Verhandlungen der hiesigen Handelskammer in der Sitzung vom 24. ds. heißt es u. A., eine Eingabe der Handelskammer zu Cassel um Herabminderung der Anwaltsgebühren, die demnach durch das neue Gerichtsostengesetz wesentlich erhöht werden sollen, auf ein den bisherigen Kosten entsprechendes Maß, solle befürwortet werden. Wir wollen an dieser Stelle einige Notizen folgen lassen, aus denen man ersieht, von wie allgemeinem Interesse es wäre, wenn der Antrag der Handelskammer zu Cassel durchginge.

Der von der Commission über den Entwurf einer Gebühren-

ordnung für
Raport zu
rungen an
in bürgerlich
bis 20 Mt.
3 Mt., 60
300 Mt., 12
22 Mt., 65
1200—1600
2700 Mt. 44
52 Mt., 430
6700—8200
den Schlußbe

„Für die
tid der erso
den Rechtsan
beauftragt ist.
Ferner ist

„St der v
to kann der
nehmung ihre
in außereinge
gütung bei d
liche Vergütung
Ansprüche wi
Vorlandes de

In der W
dem Gesetzent
Commissions-
mitglieder un
statist worden

1. März 189
Anwaltsgebü
Mt. einfrühe
60—120 Mt
12 Mt., 30
900—1600
5400 Mt.

derige Tar
1 Mt., über 90
berechnet Zem
den neuen C
büßren in so
über 10 Mt.
Entwurfs kost
kosten 93 Mt
Mt., über 9
über 1201

2701 Mt. j
„Reichspos
merkungen beg
„Es hat sic
Anwaltskosten
schon den G
das Suchen d
worden ist, so
mehr der J
aller Erwerbs
verstreut, der
treibung beg
große Schäd
Rage erheben
wenn der Sch
so oft bei de
müssen. Man
bernden, Land
weil er nicht
und Anwalts
selbst oft un
vollständig ru

Neuß,
Berechnen m
stände der R
munalsteuerge
Gesetzes über
die früher un
Aussicht genom
weil die Staa
scheint, sie le

Grefeld,
Die hiesige
nicht müßig g
wichtigen Fra
recht wider g
Gemeinrath
treter im A
Aug. Reichsge
geworden, in
auf die Beste
kritisiert werde
tition an den
wollgarn-Röll
Lehnung der
diese Aktienk
faten sind.

Goblen,
gestern Nach
moselabwärts
verfoll war,
Kinder an de
während die
Frauen händ
Das Boot bi
wagtem Spru
fluente mit f
Wasser treibe
ven, das Kin
reichen Zusu
folgten, sind
muthige und
manns.

— Gleich
auch die Str
landespölyzei

mmern macht sie
ler, Blanqui nicht
inen weit größeren
des Allgemeinen
zur Rückkehr der
fehr durch schlei-
Streitfrage aus
alsdann lediglich
neiste rückwirkende
neine, so stehe es
ten Blanqui ein

von 1200 Ar-
u. Sie, hervor-
ntarif von 1869
sofort 50 Prozent
votiert und ein
bei den Webern
schont, als werde
nehmen. In den
nsammlungen von
gestört.
nen Bonapartisten
ithen, welche ihre
ntgaben, sprachen

hat die ihm an-
Paris ausge-
Sure Sympathie
alle diejenigen
im Exil befind-
en Bürger, der
anbietet. Ich bin
nen Freunden die
re ich, in ihrer

ung der h. Vater
Verklündung des
Vater erziehen,
bestimmten Ver-
gebenheits-Artikel
ede. — Bei der
der größte Theil

age des Reiches

macht bekannt,
Papstreich alle
Verkehr Privater
schwer in der Nacht
welcher den Haupt-
verschiedene Bau-
kommen. Daher
Papstreich alle
sollen Ver-
lass persönlich in
der Festung auf
ere Genehmigung
Zugleich mit dem
neral-gouverneurs
regeln zur Aus-
manns bezüglich
besondere Quar-
antennet, haben
sich verpflichtet,
in sechs Stunden
neu eintretendes
verschärften Paß-
New. Dr., daß
bei weitem nicht
Zugleich mit dem
neral-gouverneurs
regeln zur Aus-
manns bezüglich
besondere Quar-
antennet, haben
sich verpflichtet,
in sechs Stunden
neu eintretendes
verschärften Paß-
New. Dr., daß
bei weitem nicht

ische Commerzien-
te, sofort 30 000
le. Er soll das
rzwelfte Hofe-
von einer bevor-
ischen Armee,
aily News, hören
ann.
ethelten Berichte
klammer in der
gabe der Handels-
der Anwalts-
Berichtsfestsetzung
isierbaren Kosten
Wir wollen an
nen man ersieht,
der Antrag der
ner Gebühren

ordnung für Rechtsanwälte dem Plenum durch den Abg.
Xaportie zu erstattende Bericht konstatirt u. a. folgende Anwen-
dungen an der Bundesraths-Vorlage: Der Gebührensatz beträgt
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei Gegenständen im Werthe
bis 20 Mt. einschließlich 2 Mt., von mehr als 20 bis 60 Mt.
3 Mt., 60—120 Mt. 5 Mt., 120—200 Mt. 8 Mt., 200—
300 Mt. 12 Mt., 300—450 Mt. 17 Mt., 450—650 Mt.
22 Mt., 650—900 Mt. 27 Mt., 900—1200 Mt. 32 Mt.,
1200—1600 Mt. 36 Mt., 1600—2100 Mt. 40 Mt., 2100—
2700 Mt. 44 Mt., 2700—3400 Mt. 48 Mt., 3400—4300 Mt.
52 Mt., 4300—5400 Mt. 56 Mt., 5400—6700 Mt. 60 Mt.,
6700—8200 Mt. 64 Mt., 8200—10 000 Mt. 68 Mt. In
den Schlussbestimmungen ist der §. 86, welcher lautet:

„Für die Annahme oder Befolgung einer Zustellung, einschließ-
lich der erforderlichen Mittheilungen an den Auftraggeber, steht
dem Rechtsanwalt, der ausschließlich mit einer solchen Thätigkeit
beauftragt ist, eine Gebühr von 50 Pf. zu,“ gestrichen worden.

Ferner ist folgender §. 94a. aufgenommen worden:
„Ist der Betrag der Vergütung nicht durch Vertrag festgesetzt,
so kann der Rechtsanwalt, welcher nicht einer Partei zur Wahr-
nehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Beistand bestellt ist,
in außergewöhnlichen Fällen neben der gesetzlich bestimmten Ver-
gütung bei Abfertigung der Berechnung der selben eine außerordent-
liche Vergütung beanspruchen. Ueber die Zulässigkeit der Höhe des
Anspruchs wird im Besonderen nach eingeholtem Gutachten des
Vorstandes der Anwaltskammer entschieden.“

In der Anlage ist eine Zusammenstellung derjenigen Punkte in
dem Gesetzentwurf enthalten, über deren Bedeutung im Laufe der
Commissions-Beratungen die Uebereinstimmung der Commissions-
mitglieder und der Vertreter der verbündeten Regierungen con-
statirt worden ist. Der deutsche Rechtsanwaltsrat, welcher am
1. März hier verammelt war, hat sich bei der Beratung des
Anwaltsgefeßes für folgenden Gebührensatz entschieden: Bis 20
Mt. einschließlich 2 Mt., von mehr als 20—60 Mt. 4 Mt.,
60—120 Mt. 6 Mt., 120—200 Mt. 8 Mt., 200—300 Mt.
12 Mt., 300—450 Mt. 20 Mt., 450—900 Mt. 30 Mt.,
900—1600 Mt. 40 Mt., 1600—2700 Mt. 50 Mt., 2700—
5400 Mt. 60 Mt., 5400—10 000 Mt. 70 Mt. Der bis-
herige Tarif betrug, wenn wir nicht irren: 1 bis zu 20 Mt.
1 Mt., über 21 Mt. jezt 1,80 Mt., über 201 Mt. jezt 10
Mt., über 901 Mt. jezt 25 Mt. In der Deutschen Reichspost
berichtet Jemand die Steigerung der Proceßkosten nach
dem neuen Gerichtsgefeß für Gerichts- und Anwalts-
gebühren in folgender Weise: Ein Proceß in nur einer Instanz
über 10 Mt. kostet jezt 7 Mt. 20 Pf., und wird nach dem
Entwurfe kosten 15 Mt., über 201 Mt. jezt 57 Mt., wird
kosten 93 Mt., über 301 Mt. jezt 84 Mt., wird kosten 129
Mt., über 901 Mt. jezt 187 Mt., wird kosten 269 Mt.,
über 1201 Mt. jezt 225 Mt., wird kosten 306 Mt., über
2701 Mt. jezt 339 Mt., wird kosten 432 Mt. In der
„D. Reichspost“ wurden die obigen Zahlen mit folgenden Be-
merkungen begleitet:

„Es hat schon im Jahre 1875 in Preußen eine Erhöhung der
Anwaltskosten um 25 Prozent stattgefunden. Und wenn hierdurch
schon den Geschäftleuten, Gewerbetreibenden, Landwirthen zc. zc.
das Suchen ihres Rechts außerordentlich vertheuert und erschwert
worden ist, so ist dies nach den erwähnten Entwürfen noch bedeutend
mehr der Fall. Daß dies sehr in die wirtschaftlichen Interessen
aller Gewerkschaften eingreift, ist einleuchtend. Wie mancher Ge-
werkschafter, Kaufmann zc. zc. die Gerichte zu verlassen, die Ver-
treibung begründeter Forderungen in Anspruch zu nehmen! Wie
große Schäden aber müssen guten Gewissens erwachsen, welche
Klagen erheben müssen, um zu ihren Forderungen zu gelangen,
wenn der Schuldner schlichtlich zahlungsunfähig ist, wie das leider
so oft der Fall, und wie nun die so hohen Kosten selbst noch zahlen
müssen. Klagen in Noth gerathenen Mann aber, Gewerkschaft-
weilen, Landwirthe oder Kaufleute zc., die sich verlorren lassen muß
weil er nicht sofort zahlen kann, werden diese enormen Gerichts-
und Anwaltskosten, welche gerade bei kleinen Streitigkeiten das
selbe oft um mehrere 100 Prozent übersteigen, nothwendigerweise
vollständig ruinieren.“

Teup. 28. April. Der rheinische Städtetag soll dem
Vernehmen nach in diesem Frühjahr zusammenkommen. Als Gegen-
stände der Tagesordnung werden der „R. Hg.“ genannt die Com-
munalsteuererhebung und die Vorschläge zur Aenderung des
Gesetzes über den Unterhaltungswohnst. Andere Gegenstände,
die früher und zum Theil Jahre lang für die Tagesordnung in
Auslicht genommen waren, haben fallen gelassen werden müssen,
weil die Staatsregierung zur Zeit nicht mehr die Absicht zu haben
scheint, sie legislativ zu behandeln.

Grefeld. 28. April. Die Niederrh. Volksztg. schreibt:
Die hiesige Handelskammer ist in der Zeit der Osterferien
nicht müßig gewesen, sondern hat in der für unsere Industrie so
wichtigen Frage der Erhöhung der Zölle auf Baumwoll-Garne
recht wader gearbeitet, auch durch ihren Vorstehenden, den Herrn
Geheimrath Heimendahl, wiederholt Konferenzen mit unserem Ver-
treter im Reichstage, Hrn. Appellationsgerichtsrathe a. D. Dr.
Aug. Reichensperger, gehabt. Eben jezt ist eine Denkschrift fertig
geworden, in welcher die Motive zum Zolltarif, soweit sie sich
auf die Besteuerung der Baumwollgarne beziehen, beleuchtet und
kritisiert werden. Diese Denkschrift soll als Anlage zu einer Pe-
tition an den Reichstag dienen, in welcher bezüglich der Baum-
wollgarne-Zölle ein Compromiß-Vorschlag gemacht und um Ab-
lehnung der Zölle auf Schappe gebeten wird. Wir kommen auf
diese Aktienstücke zurück, sobald dieselben in den Händen der Adres-
saten sind.

Coblenz. 28. April. Eine aufregende Scene spielte sich
gestern Nachmittag vor den Augen der Passagiere des von Trier
moselabwärts kommenden Dampfbootes ab. An dem Orte Nie-
derfell war, wie die „Cobl. Hg.“ berichtet, eine große Menge
Kinder an der Mosel, von denen eins plötzlich ins Wasser stürzte,
während die anderen schrien und einige mit Mädchen beschäftigte
Frauen händelnd vor dem sich vollziehenden Unglück standen.
Das Boot hielt sofort an, es setzte der Steuermann mit sehr ge-
wagtem Sprünge in den hinter dem Boote hängenden Kahn und
steuerte mit fliegender Hast nach dem auf dem rasch strömenden
Wasser treibenden Kinde zu. Glücklicherweise gelang es dem Bra-
ven, das Kind zu retten und ans Land zu bringen. Die zahl-
reichen Zuschauer, welche dem Vorgange in höchster Aufregung
folgten, sind voll des Lobes und der Anerkennung über die
muthige und entschlossene Handlungsweise des wackeren Steuers-
mannes.

— Gleichzeitig mit der Gröfnung der Moselbahn wird
auch die Strecke Lahnstein-Wals in Betrieb gesetzt werden. Zur
Landespolizeilichen Abnahme der letzteren ist der Termin auf den

9. Mai anberaumt. Die Rheinbrücke bei Gorchheim wird nur
für Fußgänger nicht für den Verkehr mit Fuhrwerk eingerichtet
und über die Benutzung derselben ein besonderes Polizei-Regle-
ment erlassen werden. Wahrscheinlich wird, meint die „Cobl. Hg.“,
von der Erhebung von Brückengeld abgesehen.

Serford. 26. April. Ein gewiß seltenes Fest feiert heute
Lehrer Stort in Aemissen bei Dersinghausen: sein 50jähriges
Dienstjubiläum, seine goldene Hochzeit und seinen 75. Geburtstag.

Westerholt. 27. April. Dem „Westf. Mercur“ schreibt
man von hier: Der heutige Tag hätte uns beinahe schweres Un-
glück gebracht. Der Morgen war sonnig und mit fast schwüler
Wärme vorübergegangen, als am Nachmittage der Himmel sich
bedeckte und gegen drei Uhr zwei dicke, schwarze Gewitterwolken,
von Osten und Westen sich entgegen ziehend, mitten über unserem
Orte sich lagerten. Da plötzlich wurde ein heftiger Schauer Regen
und unmittelbar darauf folgte ein furchtbarer Knall. Ich saß
am Schreibtisch und meinte im ersten Momente, es sei ein schwe-
rer Schuß nicht neben mir entladen worden. Häufig öffnete ich
das Fenster, elite zur Hausthür und sah oben aus dem Kir-
thurm, mir gegenüber, dichten Qualm aufsteigen, während kleine
Stücken von Gemäuer, Schiefer und Blei ringsum herüberflie-
gen. Im nächsten Augenblicke ertönte auch schon die Brandglocke,
und voller Schreden und in bangster Erwartung eilten allerorts
die Leute herbei. Zum Glück aber zeigte sich bald, daß der Blitz-
strahl nicht geadet hatte; derselbe war hoch oben am Gemäuer
durch eine der Lichtöffnungen, hart deren Bogen streifend, in den
Thurm hineingefahren, hatte den mittleren der colossalen Eide-
balken, auf denen der pyramidale Thurmaufsatz ruht, total zer-
splittert, war dann wieder hinausgefahren und hatte das Gesimse
der rechten Dachseite weggerissen, um über den Dachboden hin-
weg am Chorende der Kirche mit Hinterlassung starker Spuren,
seinen Ausweg zu finden. Im Innern der Kirche zeigten sich
an vielen Stellen, namentlich am Chorgewölbe, Kalkabfälle und
kleine Risse.

Bermischtes.

Berlin. 27. April. Ein gräßlicher Unglücksfall hat sich am
Freitag Abend auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel zugetragen,
wobei ein Mensch ums Leben gekommen ist. Dort waren noch
gegen 8 Uhr nach eingetretener Dunkelheit Mannschaften der Lehr-
Compagnie der Artillerie-Schießschule beim Aufsuchen beschäftigt.
Ein Obergefreiter wollte eine gefundene, noch nicht crepirt Gra-
nate aufheben, als dieselbe unerwartet explodirte und ihn voll-
ständig zerriss. Durch die Sprengkräfte waren dem Unglücklichen
der Unterkiefer, die rechte Hand und beide Beine zerschmettert,
ihm auch der Leib aufgerissen worden, so daß der Tod auf der
Stelle erfolgt ist.

Sigmaringen. 24. April. Gestern Abend zwischen 9 1/2
und 9 1/2 Uhr wurde hier in verschleierten Säusen ein deutlich
erkennbarer Großsp. verhaftet, so daß die Thüren und Fenster
jitterten und leuchtende Gegenstände sich bewegten.
Die Richtung des Stoches nach dem Himmelsgewölbe ließ sich nicht
erkennen.

Humpolek. (Böhmen) 24. April. Tuchfabrikant Emmerich
Dits hierelbst wollte aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaisers-
paars Sr. Majestät einen Anzug, bestehend aus Rod, Weste
und Hosen, aus Wolle in 1 1/2 Stunden fertigen lassen. Nach-
dem D. von der Kabinetskanzlei die Erlaubnis zur Anfertigung
des Anzuges erhalten hatte, wurde gestern zur Ausführung ge-
schritten. Früh um 6 Uhr wurden unter Beisein einer Commission
zwei Schafe geschoren, die Wolle gereinigt, schwarz und braun ge-
färbt, auf einer Centrifugalmaschine getrocknet, darauf gemischt,
und zwar in den Farben von weiß, naturbraun, gefärbt-braun
und schwarz. Die ganze Procedur dauerte 50 Minuten. Dar-
auf kam die Wolle auf den sogenannten „Reistempel“, auf die
Vorspannmaschine, auf die Spinnmaschine, und die Continmaschine, wurde
auf der Spinnmaschine gesponnen und von mehreren Tuchmachern
gepulvt. Das Schneiden des Gelpinnes so wie das Aufwinden
der Kette auf den Webstuhl und das Anbinden derselben wurde
in 2 1/2 Stunden beendigt, darauf ein Stück von der Länge
von 7 1/2 Ellen in 1 1/2 Stunden gewebt. Um 11 Uhr Vormittags
wurde das Gewebe in die Fabrik des Herrn Storchowsky über-
tragen, daselbst gewalkt, gewaschen und ausgepreßt. Das Trocknen
geschah in 5 Minuten in der Junstrodentube. Von hier wurde
das Tuch in die Fabrik des Herrn Dits zurückgebracht, daselbst
geschoren, gebüschelt, geworpt, gereinigt und decatirt. Das fertig
zugerichtete Tuch wurde um 1 Uhr 15 Minuten dem eigens zu
dem Zwecke bestellten Zuschneider des Hofschneiders Gunkel aus
Wien übergeben, von demselben zugeschnitten und von sechs
humpoleker Schneidern genäht. Um 5 Uhr Nachmittags wurde
der fertige Anzug verpackt und seiner Bestimmung zugeführt.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerucht:
Dem Staats- und Justiz-Minister Dr. Leonhardt die Erlaub-
nis zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich
sachsen-erbstinischen Haus-Ordens zu erteilen, dem Ober-Steuer-
inspector, Steuer-Rath Schmölder zu Duisburg den königlichen
Kronen-Orden dritter Classe und dem practischen Arzt zc. Dr.
Meynisch in Köln den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Handels-Nachrichten.

Köln. 29. April. Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen 66er, hies. ff. 19.00—20.00 Br., fremder 18.50
—20.00 B., per Mai 18.55 B., 18.60 B., 18.50 B., per Juli 18.50
B., 18.55 B., 18.50 B., per Nov. 18.95 B., 18.90 B.
Roggen hies. ff. 13.00—15.00 B., fremder 12.00—15.00
B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Pter per Mai 11.60 B.,
11.65 B., 11.60 B., per Juli 11.90 B., 11.90 B., 11.85 B., per
Nov. 12.50 B., 12.50 B., 12.45 B.
Hafer hies., ohne Sad per 50 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd.
per 50 Pter hies. ff. 12.00—15.00 B., fremder 12.00—15.00
B., per Mai 12.95 B.
Rüböl fester, per Liter mit 50 Pf. in Eisen, in Partien
von 100 Ctr. 30.00 B., per Mai — B., 29.80 B., 29.70
B., per Oct. — B., 31.00 B., 30.90 B.
(Landmarkt) Weizen 18.25—20.00; Roggen —;
Gerste —; Hafer 13.40—14.40; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd.
Zufahren ca. 100 Sad.
Köln. 29. April. Marktbericht. Vutter per Pfd. 1.10. Eier
per Viertel 1.15. Schmalz per Stück 2.25. Hinkel per Paar 4.00

Tauben per Paar 1.00. Truthahn per St. 14.00. Kaninchen 1.00.
Fühner 1.80. Enten 3.00. Gänse 0.00. Hacht per Pfd. 0.90. Mal
1.60. Karpfen 0.90. Salm 3.50. Schleien 0.60. Schensfleisch 0.65,
Kalbfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.70, ditto
gekalzt 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 3.80, ditto rote 4.40.

Berlin. 29. April. Weizen per April-Mai 182. — B., Mai-
Juni 182. — B., Juni-Juli 184. — B., Herbst 188. — B., Roggen
per April-Mai 118. — B., Mai-Juni 118. — B., Juni-Juli
119. — B., Herbst 124. — B., Hafer per April-Mai 122. — B.,
Mai-Juni 121.50 B., Juni-Juli 123. — B., Herbst — B.,
Rüböl loco 57.50 B., April-Mai 57.20 B., Mai-Juni 57.20
B., Herbst 58.10 B., Spiritus loco 51.50 B., April-Mai
51.60 B., Mai-Juni 51.60 B., Juni-Juli 52.30 B., Aug.-Sept.
53.70 B.

Antwerpen. 29. April. Petroleum matt. Blank dispon. frs.
21.75 B., per April 21.75 B., Mai 21.75 B., Juni 21.75 B., Sept.
22.75 B., Sept.-Dec. 23.25 B. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox
dispon. fl. 20.37. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 64, short
dispon. 66. — Schweinefleisch frs. 52. — Wolle-Umfang — Ballen.
Kurz Köln 123.15.

Antwerpen. 29. April. (Schluß.) Petroleum ruhig. Dispon.
frs. 21.75 B., 21.75 B., April 21.75 B., Mai 21.75 B., Septbr.
22.75 B., Sept.-Dec. 23. — B.

Paris. 29. April. Weiz 8 Marken per April 61.25, Mai
August 59.75, Juli-August 60. — Weizen per April 27.50, Mai
27.50, Mai-August 27.50, Juli-August 27.50. Roggen per April
17. —, Mai 17.00, Mai-August 17.75, Juli-August 18. — Rüböl
82.75, Mai 82. —, Mai-August 82.50 Sept.-Dec. 84.50. Spiritus
per April 54.75, Mai 55. —, Mai-August 55.75, Sept.-Dec. 56.50.
Zucker weißer No. 3 per April 59.25, Mai 59.50, Mai-August
59.50, Oct.-Jan. 58.50.

Hull. 29. April. Leinöl dispon. 25 1/4, per Sept.-Dec. 25 1/4,
Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2, per Mai-August —.

Liverpool. 29. April. Baumwolle unverändert. Umfang 8000 B.,
Zufuhr 33,000 B.

London. 29. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen
—, zum Verkauf angeboten 18 Cargos.
New-York. 28. April. Goldagio 104 1/4. London 4.86 D. —
Weiz extra State D. 3.70. Rother Winterweizen 1.13. — Frucht
für Getreide 5. — Petroleum Standard white 11 1/2 ct. — Speck
5 1/4. — Baumwolle middling Upland 8 1/2 ct. — Baumwoll-An-
künfte in sämtlichen Häfen der Union 4,000 Ballen, Export nach
England 3,000 Ballen, nach dem Continent — B.

Viehmärkte.

Hamburg. 28. April. Der Ochsenhandel war heute sehr lang-
sam; beste Waare wurde mit 64—70 Mt. bezahlt, flauere und geringere
bis 50 Mt. herunter. Für den Rhein ca. 150 Stück gekauft. Am
Markt waren 1123 Stück, wovon 220 unverkauft blieben. — Der
Schafhandel war ebenfalls träge. Marktbestand 1672 St., wovon
780 Stück Rest blieben.

Paris. 28. April. Zugetrübene waren: 2580 Ochsen, 511
Kälber, 182 Stiere, 762 Kälber, 18883 Hammel, 2037 Schweine,
Verkauft wurden: 2010 Ochsen 371 Kälber, 142 Stiere, 701 Kälber
17892 Hammel, 1999 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs.
1.44—1.78, Kälber 1.20—1.68, Stiere 1.22—1.50, Kälber 1.55—2.30,
Hammel 1.60—1.90, Schweine 1.24—1.46.

London. 28. April. An den Markt gebracht waren 3300 Stück
Hornvieh, 14000 Schafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde
per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. — d.,
Hammelfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 8 d., Kalbfleisch 5 sh. 6 d. bis
6 sh. 6 d., Schweinefleisch 3 sh. 8 d. bis 4 sh. 8 d.

Letzte Woll.

Berlin. 29. April. Die Fractionen des Reichstages waren
zum Theil heute Vormittag zusammengetreten, zum Theil treten
sie heute Abend zusammen, um die Vorberatung der Zoll- und
Steuervorlage zu beginnen. Man hat sich davon fern zu halten
gesehen, in die Materie einzutreten, und lediglich die Frage der
geschäftlichen Behandlung erörtert; doch ist man auch hiermit noch
nicht zum Abschluß gekommen. Die Erörterungen bewegen sich
in zwei Richtungen. Vorzüglich wird man sich für zwei oder
drei Commissionen erklären, für die beiden gestern erwähnten und
für eine dritte, welcher die Brausteuer zuweisen sein würde.
Ein zweites Ziel der Erörterungen betrifft die Frage der con-
stitutionellen Garantien.

Vern. 29. April. Der Bundesrath wies den Schriftsteller
Heinrich Joachim Gelsen, früher in Berlin, jezt in Vern, so wie
den Alphonso Danesi, von Bologna, Director der italienischen
Druckerei Geni, aus der Schweiz wegen Mißbrauch des Asyls zu
aggressiver publicistischer Thätigkeit, welche mit der völkerrrechtlichen
Stellung der Schweiz unvereinbar sei, aus.

Rom. 28. April. Die Deputirtenkammer hat den mit
Deutschland und der Schweiz abgeschlossenen Zusatzvertrag über
die Gotthardbahn mit 192 gegen 25 Stimmen genehmigt.

Madrid. 29. April. Die Infantin Christine, zweite Tochter
des Herzogs von Montpensier, welche Ende vorigen Monats in
Sevilla am Typhus erkrankte, ist gestern Nachmittag um 3 Uhr
gestorben. Der König begibt sich in Folge dessen heute nach
Sevilla. Der Graf und die Gräfin von Paris so wie die Prin-
zeßin von Asturias verbrachten die letzten Stunden am Sterbetele.

London. 29. April. Wie dem Reuter'schen Bureau aus
der Hauptstadt vom 8. d. gemeldet wird, ist General Pearson mit
der Garnison von Clowe am Zugelassene angekommen; General
Chelmsford befindet sich mit dem Generalstabe auf dem Wege
nach Durban. Dem Vernehmen nach hätten die Julius Clowe
besetzt. Gerüchweise verlautet, Clowe habe sich jenseit des
Umvollflusses zurückgezogen. Das Gerücht, die Boers würden
Bartle Frere als Geisel zurückbehalten, embehrt der Begründung.

Petersburg. 28. April. Ein kaiserlicher Ulas bestimmt
den Wirklichen Geheimrath Fürsten Uruslow zum Vorsitzenden des
obersten Criminalgerichts, das zur Aburtheilung Solowien's zu-
sammentreten wird. Danach ist die Angabe der Nowoje Wremja,
welche als Vorsitzenden den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch
nannte, zu verwerfen.

Kirnowa. 28. April. Bei Gröfnung der neuen National-
Versammlung hielt Fürst Dondurow eine Ansprache, in welcher
er bekannt gab, daß der Kaiser von Rußland die Wahl eines
russischen Unterbanen nicht wünsche, und schlug vor, dem Czaren
den Vorstoß zu übertragen. Seine Rede wurde mit lebhaftem
Beifall aufgenommen. Alle Commisars der Mächte, mit Aus-
nahme der türkischen, unterzeichneten die darüber aufgenommene
Verhandlung und jogen sich darauf mit Dondurow zurück. Der
Czar wurde sodann zum Präsidenten gewählt, ernannte sofort
das Bureau und erklärte, daß die Wahl bei verschlossenen Thü-
ren Statt finden solle. Prinz Alexander von Battenberg wurde
mit Einstimmigkeit durch Acclamation unter dem Namen Alexan-
der I. zum Fürsten von Bulgarien gewählt.

Meinen geehrten Kunden und den Besuchern des Maimarktes die ergebene Anzeige, daß ich am 30. April, 1., 2., 3. und 4. Mai sämtliche grauen, blauen, weißen Leinen- und Gebildsorten, Taschen, Sand-, Misch- u. Tischtücher in den vorzüglichsten Qualitäten zu selbstkosten Preisen abgebe.

Neuß Markt 2. Rudolf van Endert, Neuß Markt 2.

Durch die glückliche Geburt eines
gesunden Mädchens wurden hoch-
erfreut
M. Glabach, den 29. April 1879.
Joseph Finger
und Frau, geb. Maria Busch.

Das Jahrgedächtnis

für das verstorbene Fräulein
Sabine Zimmermann
findet am Donnerstag den 1. Mai,
Morgens um 9 Uhr in der hiesigen
Pfarrkirche statt, wozu Verwandte und
Bekannte hiermit herzlich einladet.
Neuß, den 30. April 1879.
Wittwe A. Jos. Zimmermann.

Mobilarverkauf und Verpachtung zu Holzheim.

Dienstag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
läßt der Acker Wilh. Pollender
in seiner Wohnung zu Holzheim wegen
Niederlegung der Ackerwirtschaft:
1 starkes Ackerpferd, Karre, Flug,
Eggen, Walze, Mannmühle, Ged-
telstie, Pferdegeschirr, 1 Kleber-
schrank, 2 Oefen mit Zubehör,
Tische, Stühle, Kupfer, Zinn,
Stroh, Dünger, Runkelrüben u. c.
auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.
Sodann läßt derselbe auf 9 feste
Jahre öffentlich verpachten:
1 1/2 Morgen köstlich Ackerland,
gelegenes am Mühlweg neben
Eptmann.
Es werden ferner öffentlich ver-
steigert:
3 tragende Kühe und 2 Kinder.
Neuß. A. Gindertotte, Notar.

Pfieh- und Heu-Verkauf zu Neuß.

Donnerstag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
läßt Herr Johann Mathias Reid-
börfer dahier im Wirtshof des Hrn.
Mathias Reibbörfer jr. am Bahn-
hofe daselbst:
4 Pferde, belgische Race, wovon
eins 3, eins 6 und zwei 8 Jahre
alt, 3 mästliche Kühe, 3 Säue mit
jungen Ferkel, 3 Schlaglarren,
20-30,000 Pfd. Heu u.
auf Credit gegen Bürgschaft ver-
steigern.
Neuß. A. Gindertotte, Notar.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Schwanenmarkt 22.
Empfehle mich im Einsehen künstlicher
Zähne und Gebisse in Kautschuk,
sowie in Gold nach bester Methode.

A. Ferbach,
prakt. Zahnkünstler,
Düsseldorf.

Eine Schiffsladung prima
aufgeschlossener
Bern-Guano
und hochhaltiger reiner Chili-
Salpeter angekommen bei
Wilh. Werhahn, Neuß.

Prima Malzkeime
preiswürdig bei
Peter Pisch, Fruchtmarkter.

Ein gebrauchter
Gasmotor
von 1/2-1 1/2 Pferdekraft zu kaufen
gesucht.
W. v. f. d. Exp. d. Bl.

Mädchen für alle häuslichen Ar-
beiten erhalten sofort Stellen durch
Frau Köppinger, Gladhammer 47.

Preis-Courant von Carl Wasserburger, 23 Grefelderstraße 23. Specialität Kaffee. Kaffee.

Täglich frisch gebrannter Kaffee		per Pfd.	80 Pfg.
"	"	"	100 "
"	"	"	120 "
"	"	"	140 "
"	"	"	150 "
"	"	"	15 "
"	"	"	15 "
Gersten-Kaffee		"	"
Korn-Kaffee		"	"
Zucker.		"	"
Gut Zucker im Gut	"	per Pfd.	43 Pfg.
ditto in Stücken	"	"	45 "
Würfelzucker	"	"	46 "
Bei 5 Pfd. Abnahme	"	"	44 "
Agelzucker	"	"	46 "
Stampfzucker	"	"	42 "
Bei 5 Pfd. Abnahme	"	"	44 "
Farin brauner	"	"	34 "
Candis hell weiß	"	"	56 "
Bei 5 Pfd. Abnahme	"	"	53 "
Candis braun	"	"	56 "

Diverse.		"	"
Rosinen große	"	"	34 "
ditto kleine	"	"	39 "
Corinthen	"	"	34 "
Bei 5 Pfd. Abnahme	"	"	33 "
Bei 100 Pfd. Abnahme	"	"	31 "
Vorschussmehl feinbadend	"	"	16 "
Bei 5 Pfd. Abnahme	"	"	15 "
Buchweizenmehl	"	"	12 "
kleines Erbsen	"	per Liter	20 Pfg.
grüne	"	"	30 "
Linsen große	"	"	25 "
Bohnen große	"	"	30 "
Petroleum	"	"	22 "
Kübel	"	"	18 "
Ia. Baumöl süß	"	"	63 "
Bei 5 Liter Abnahme	"	"	140 "
Kronenseife feinst bei 5 Pfd.	"	"	20 "
Soda cryst. bei 5 Pfd.	"	"	07 "
Bleichseife	"	"	40 "
Kernseife	"	"	40 "

Bei größerer Abnahme alle Artikel billiger. Bestellungen werden prompt
und sorgfältig besorgt.

Farbwaaren.

Ia. Bleiweiß chemisch rein in Stücken		per Pfd.	25 Pfg.
"	"	"	28 "
"	"	"	25 "
Ia. Goldocker hell und dunkel	"	"	12 "
"	"	"	18 "
"	"	"	20 "
"	"	"	12 "
"	"	"	12 "
"	"	"	18 "
"	"	"	30 "
"	"	"	30 "
"	"	"	50 "
"	"	"	50 "
"	"	"	50 "
"	"	"	50 "
"	"	"	45 "
"	"	"	60 "
Ia. Copallack fein braun	"	"	90 "
"	"	"	110 "
"	"	"	90 "
"	"	"	85 "
"	"	"	30 "
"	"	"	140 "
"	"	"	140 "
"	"	"	120 "
Ia. Leinöl doppelt gekocht	"	per Liter	70 "
Bei 10 Liter Abnahme	"	"	65 "

Alle anderen Materialien und Farbwaaren empfiehlt zu wirklich billigen
Preisen.

Carl Wasserburger,
23 Grefelderstraße 23.

G. Fürstberg,
Comptoir Kreuzstraße 59, Düsseldorf.

Guano,

bekannter Qualität, bringe ich in empfehlende Erinnerung und bitte um
Entnahme desselben von meinen Niederlagen oder meiner Fabrik bei Heerd
um Rhein. Zuverlässige Leute, welche Verkaufsniederlage wünschen, belieben
sich baldigst an mich zu wenden.

RUDOLF MOSSE

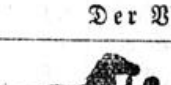
in Köln, Wallrafplatz 2.
Annoncen-Annahme
für alle Zeitungen des In- u. Auslandes
zu Originalpreisen der Zeitungen
ohne Porto und Spesen.

Die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse empfiehlt
nur die für die verschiedenen Zwecke bestgeeig-
neten Zeitungen, erteilt auf Grund langjähriger
Erfahrungen bewährten Rath in Insertions-Angelegen-
heiten und sorgt für die zweckentsprechendste Ab-
fassung von Annoncen.

Bei grösseren Aufträgen gewährt dieselbe die
höchsten Rabatte.
— Zeitungs-Kataloge gratis und franco. —

„Fauna“.

Importierte italienische, sowie andere
Sorten **Hühner, Tauben** u. c. sind
preiswürdig zu kaufen in der Seifen-
Fabrik von Jos. & Th. Esser, Nieder-
straße.



Fortwährend eine Auswahl **Ponys**
und **Doppelponys, Acker- u.**
Zugpferde.

Philipp Stein,
Pferdehandlung, Kapittelstraße.
Neuß am Bahnhof.

Wohnung.

Eine schöne erste Etage, bestehend aus
3 Räumen, 1 Manfardens-Zimmer, nebst
Antheil am Speicher und an der Waschkü-
che, dazu ein abgeschlossener Keller,
zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen.
Wwe. Wilh. Reibbörfer,
Grefelderstr. Nr. 66.

Ein **Ladenlokal** mit 4 Zimmern
ist zu vermieten und am ersten Octo-
ber zu beziehen. Bei wem, sagt d. G.

Ein starker **Hausknecht** gesucht.
Büchel 44.

Gesucht wird zum baldigen Eintritt
ein kräftiger **Junge**, welcher die
Gärtnererei

zu erlernen wünscht, von
J. J. Hagemann, M. Glabach,
Pesch 73.

Ein ordentliches **Dienstmädchen**
gesucht. Die Exp. sagt wo.

Augenheiler
werden sofort be-
seitigt durch das
neue Mittel

„**Acetine**.“ Preis per Flacon
40 Pfg. Niederlage bei Herrn Rfm.
Wilh. Jos. Cremer in Neuß.

Die bestigten
Zahnschmerzen
werden sofort gestillt durch
das englische Mittel Obon-
tine, per Flacon 50 Pfg. Nieder-
lage bei Herrn Rfm. Wilh. Jos.
Cremer in Neuß.

Medicinisches Tokayer,
Stärkungsmittel für Kinder u. Ge-
nesende. In Fl. M. 1, M. 2 u. M. 3. 50.

A. J. Kamphausen in Neuß.
F. Rüttgen in Neuß.
J. Gummersbach in Neuß.
H. Wilberts in Grevenbroich.

In der Wallfahrts-Kapelle zu **Stof-**
eln, den hl. 14 Nothelfern gewid-
met, wird am **Sonntag den 4. Mai**
das Fest

Kreuz-Erfindung
in alter Weise gefeiert; von 6 Uhr ab
Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr hl. Messe
mit Predigt, nach derselben Verehrung
der Kreuz-Partikel, nach Antritt der
verschiedenen Processionen gegen 9 1/2
Uhr zweite Festpredigt und darnach das
Hochamt, Nachmittags 3 Uhr Anacht
zur Verehrung des hl. Kreuzes. —
Som 4. bis 11. Mai jeden Morgen
8 Uhr hl. Messe und Beichtgelegenheit.

**Der Gesang-Verein
Sängerbund
von Hemmerden**
feiert am 4. Mai c., Nachmittags 5 Uhr
in der Tonhalle bei Fleischerbauer
sein diesjähriges **Stiftungsfest** durch
**Vocal- und
Instrumental-Concert und
BALL**

unter Mitwirkung der Vereine: „Kir-
chen-Chor“ v. Gultorf, „Erholung“
von Steinfort-Rubbelath und „Sän-
gerbund“ von Gleen und der Her-
manns’schen Kapelle.

Entree zum Concert à Person 50
Pfg., zum Ball 1 Mark, wofür eine
Dame frei.

Abonnementskarten zum Concert und
Ball sind zu dem Preise von 1 M. 25
Pfg. bei den Mitgliedern des Vereins
zu haben. Programme an der Kasse.
Hemmerden, im April 1879.

Der Vorstand.

Hut-fabrik Reichenbach,
Adm. Breitstraße 36A.
Abbildungen der neuesten Façons
mit Preis-Courant auf Wunsch franco.

Kartoffeln.
Soeben mit einer Schiffsladung beste
Qualität **Eiseler rothe** und **weiße**
Kartoffeln angekommen.

Schiffer Dehe,
Erst am Strahlen.

Warne Jedem meinem Sohne **Jacob**
Gelder auf meinem Namen zu borgen
noch auszusahlen.

Joh. Pet. Nover.
Zu vermieten oder zu verkaufen das
Neuß Grefelderstraße 58, schön
und geräumig, zu jedem Zwecke geeig-
net, nebst Hofraum und großen Garten.
Bescheid bei Jakob Le Hanne oder
beim Commissionair Franz Solter.